

Liberales Argumente

- Nr.21/18. Januar 2008/16. WP
- Innenpolitik / Jugendkriminalität

Jugendkriminalität entschlossen bekämpfen – Prävention stärken

Im Umgang mit Jugendgewalt gibt es keine Entwarnung. Obwohl seit Jahren die Zahl der von Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten sinkt, steigt die Zahl der Gewalttaten. Die Jugendkriminalität ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Es besteht jedoch kein Grund für unüberlegte Schnellschüsse. Populistischen Forderungen stellt die FDP-Bundestagsfraktion ein Konzept mit Augenmaß und Vernunft entgegen. Statt ständig über neue und schärfere Gesetze nachgedacht wird, muss das geltende Recht vollzogen werden. Daneben müssen die Maßnahmen zur Prävention ausgebaut werden. Neben stärkeren Anstrengungen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, bedarf es eines Ausbaus der Jugendhilfe und mehr Investitionen in Bildung. Nur mit einer Verbindung von Repression einerseits und einem durchdachten Präventionskonzept andererseits, wird man der Jugendkriminalität erfolgreich begegnen können. Notwendig ist ein Sofortprogramm für Bund, Länder und Gemeinden zur Personalverstärkung der Sozialarbeit, der Polizei, der Staatsanwaltschaften, der Gerichte und des Strafvollzugs. Unverzichtbar ist auch eine Stärkung des Opferschutzes. Die Opfer dürfen mit den Folgen der Tat nicht allein gelassen werden.

1. Das Jugendstrafrecht muss konsequent angewendet werden. Verharmlosung und Entkriminalisierung von Straftaten sind der falsche Weg. Das Jugendgerichtsgesetz enthält schon jetzt ein breites Instrumentarium an Rechtsfolgen, um entsprechend der Persönlichkeit des jugendlichen Täters angemessen auf sein kriminelles Verhalten zu reagieren. Die Höchststrafe der Jugendstrafe beträgt 10 Jahre. Kommt bei Heranwachsenden das Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung, sind auch Freiheitsstrafen von bis zu 15 Jahren möglich. Es ist falsch zu glauben, dass Jugendstrafrecht sei milder als das Erwachsenenstrafrecht. Die Jugendgerichte können das breite Instrumentarium an strafrechtlichen Sanktionen heute jedoch oft nicht vollständig nutzen, da es an den finanziellen und personellen Ressourcen fehlt, um die Sanktionen umzusetzen. Grund hierfür ist insbesondere die schlechte finanzielle Ausstattung der kommunalen Jugendhilfe. Die Länder und die Kommunen haben daher

sicherzustellen, dass die Justiz und die Jugendhilfe personell und materiell so ausgestattet sind, dass die strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten auch tatsächlich zur Anwendung kommen.

2. Gerichtsverfahren dauern in Deutschland zu lange. Entscheidend ist, dass für junge Straftäter die Strafe auf dem Fuße folgt. In den Bundesländern mit FDP-Regierungsbeteiligung zeigt sich, dass die Strafverfahren wesentlich kürzer sind als in anderen Ländern. Die Jugendgerichte haben bereits heute die Möglichkeit zur Verfahrensbeschleunigung, insbesondere durch das beschleunigte Verfahren und das vereinfachte Jugendverfahren. Dennoch kommt das beschleunigte Verfahren nur in wenigen Fällen zur Anwendung. Die Staatsanwaltschaften sind daher anzuweisen, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, von der Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens in allen geeigneten Fällen Gebrauch zu machen. Die Justiz ist personell und finanziell in allen Ländern so auszustatten, dass von allen Beschleunigungsmaßnahmen Gebrauch gemacht werden kann und die Verurteilung der Täter zeitnah erfolgen kann.
3. Nach Auskunft der Gewerkschaft der Polizei (GdP) wurden von 2000 bis 2006 rund 10.000 Stellen im Polizeivollzugsbereich in Bund und Ländern ersatzlos gestrichen. Auch in Bayern und in Hessen, deren Ministerpräsidenten nun mit Nachdruck ein härteres Durchgreifen fordern, kam es zu massiven Stellenstreichungen. Dieser Entwicklung ist Einhalt zu gebieten: unbesetzte Stellen im Vollzugsdienst müssen umgehend besetzt werden. Die Reduzierungen der letzten Jahre müssen rückgängig gemacht werden. Nur durch ausreichend Vollzugsbeamte der Polizei ist Prävention möglich. Abschreckend wirkt auf junge Menschen nur die Sofortintervention. Sie müssen sicher davon ausgehen können, nach ihrer kriminellen Tat gefasst und verurteilt zu werden. Die Ermittlungsbehörden sind dazu personell und materiell entsprechend auszustatten.
4. Der Jugendstrafvollzug ist in allen Ländern so zu regeln, dass er die noch nicht abgeschlossene Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen angemessen berücksichtigt. Dazu ist die Resozialisierung der Gefangenen als vorrangiges Vollzugsziel zu formulieren. Der Jugendstrafvollzug muss vorrangig am Erziehungsgedanken ausgerichtet werden. Die Gefangenen sind individuell zu fördern und auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Investitionen in den Strafvollzug sind gleichzeitig eine Stärkung des Opferschutzes. Einen kostengünstigen Verwahr-Vollzug darf es nicht geben. Therapeutische Konzepte dürfen nicht durch eine Überbelegung in den Vollzugsanstalten zunichte gemacht werden. Der Strafantritt hat unverzüglich zu erfolgen. Es kann nicht sein, dass aufgrund von Überbelegungen in den Jugendarrest- und Vollzugsanstalten Wartezeiten entstehen. Die FDP lehnt das Modell „Boot-Camp“ scharf

ab. Nicht Erniedrigung und Drill führen zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung straffällig gewordener Jugendlicher, sondern Verbindlichkeit im Tagesablauf, Orientierung an klaren Regeln, Zuwendung und Rückhalt. Auch Alternativen zum gängigen Strafvollzug müssen überlegt werden. Beispielhaft ist hier das Land Baden-Württemberg mit dem „Projekt Chance“. Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, bei denen sich kriminelles Verhalten schon verfestigt hat. Statt Inhaftierung in einer Justizvollzugsanstalt absolvieren die Jugendlichen ein speziell für sie konzipiertes, zeitlich befristetes Training. Es umfasst Arbeit, Sport, soziales Training, einen Täter-Opfer-Ausgleich sowie eine intensive Auseinandersetzung mit der Tat. Am Ende sollen eine Ausbildung und die Wiedereingliederung der straffällig gewordenen Jugendlichen in die Gesellschaft stehen. Hier sind alle Länder gefordert, über geeignete Alternativen zum Strafvollzug nachzudenken und entsprechende Konzepte zu entwickeln.

5. Wenn keine andere Maßnahme greift, bleibt die zwangsweise Einweisung von Kindern in geschlossene Heime als allerletztes Mittel, um auf schwerste Erziehungsdefizite reagieren zu können. Hier müssen Kindern Zukunftsperspektiven geboten werden, gerade wenn Eltern ihrer Erziehungsaufgabe nicht mehr gerecht werden können. Das Strafrecht kann und darf hier nicht zur Anwendung kommen. Vielmehr müssen die Instrumente der Kinder- und Jugendhilfe dann auch gegen den Willen der Eltern und mit Beteiligung des Familiengerichts genutzt werden. Erzieherische Förderung, Bildung und therapeutische Maßnahmen müssen dabei im Vordergrund stehen, um auf die Auffälligkeiten und Defizite der Kinder im Einzelfall zu reagieren. Für intensivkriminelle strafunmündige Kinder haben alle Länder daher sicherzustellen, dass sie in geeigneten Einrichtungen so pädagogisch betreut werden können, dass ihnen künftig ein straffreies Leben ermöglicht wird.
6. Bereits heute ist es möglich, junge Ausländer auszuweisen, die eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit darstellen. Wer rechtskräftig zu einer Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt worden ist, ist regelmäßig auszuweisen. Diese Möglichkeit muss – selbstverständlich unter Berücksichtigung der Vorgaben der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte - auch konsequent als ultima ratio genutzt werden. Soweit dabei den Ausländerbehörden und Gerichten ein Ermessen eingeräumt ist, müssen in die Entscheidung unsere eigenen Sicherheitsinteressen hohen Stellenwert genießen. Wer schwere Straftaten begeht, muss wissen, dass sein Aufenthalt in Deutschland beendet wird. Zugleich ist die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu beachten, wonach bei Kindern und Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind und die gar keinen Bezug mehr zum Herkunftsland ihrer Eltern haben, die

Voraussetzungen für eine Ausweisung besonders sorgfältig zu prüfen sind.

7. Die Integration von jungen Ausländern und ihrer Familien ist voranzubringen. Die Achtung der Grundrechte, der Demokratie und der gegenseitigen Toleranz wie auch der grundlegenden Werte in unserer Gesellschaft, zu denen gerade auch gehört, Konflikte nicht mit Gewalt zu lösen und den eigenen Ehrbegriff nicht über das Recht zu stellen, muss hier lebenden Jugendlichen vermittelt und auch von ihnen eingefordert werden. Dabei muss auch der Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern aus Migrantenfamilien als Grundstein für eine erfolgreiche Integration im Vordergrund stehen. Die Integrationskurse sind verbessert worden, trotzdem bleiben Defizite: wir brauchen homogenere Klassen, eine weiter verbesserte Finanzausstattung für die Träger sowie eine sozialpädagogische Betreuung für die Jugendlichen, damit die Bildungsanstrengungen auch erfolgreich sein können. Auch sind die Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien über den Schulunterricht hinaus auszubauen.

8. Kriminelle Karrieren beginnen oft schon im Kindesalter. Notwendige Maßnahmen der Jugendhilfe werden aber oftmals nicht rechtzeitig ergriffen. Das Strafrecht und das Jugendstrafrecht können weder gesellschaftliche noch soziale Defizite ausgleichen. Die Ursachen der Kinder- und Jugendkriminalität frühzeitig zu erkennen und alle Anstrengungen zu unternehmen, diesen eigentlichen Ursachen entgegenzuwirken, erscheint als die wichtigste Aufgabe im Bemühen um eine Reduzierung jugendlicher Kriminalität und einer Entschärfung der Gewaltproblematik. An erster Stelle muss deshalb eine gezielte Präventionsstrategie stehen. Investitionen in die Prävention werden langfristig billiger sein, als alle Kosten, die durch Straftaten, ihre Verfolgung und durch die Resozialisierung der Täter entstehen. Es muss daher sichergestellt werden, dass im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auch bei angespannter Haushaltslage das Leistungsangebot voll erhalten bleibt. Darüber hinaus werden die Kommunen aufgefordert, Präventionskonzepte für jugendliche Intensivtäter in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Behörden, Polizei, Jugendamt und Staatsanwaltschaft umzusetzen. Wir brauchen ein wirksames Präventionskonzept, in das alle, die Erziehungsverantwortung tragen, institutionsübergreifend einbezogen werden müssen. Auch die Familien müssen gestärkt werden. Wichtig ist der Ausbau der ambulanten Familienhilfen. Dasselbe gilt für die Schulen. Die Integration in die Gesellschaft ist nicht nur eine Frage der Ausländerintegration, sie ist auch eine Frage von Bildung und Perspektiven. Investitionen in Bildung ist daher die wichtigste und effizienteste Präventionsmaßnahme.